

Gemeinsames Schreiben des DBV-Präsidenten
und der Landesbauernpräsidenten
an die Agrarministerinnen und Agrarminister
von Bund und Ländern

PRÄSIDENT

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon (030) 31 904 - 0
Durchwahl (030) 31 904 - 438
j.rukwied@bauernverband.net
www.bauernverband.de

Berlin, 21. Juli 2021
P-048-2021

Dringende Anliegen der Landwirtschaft im weiteren Prozess zur Umsetzung der GAP-Förderung ab 2023 in Deutschland

Sehr geehrte Ministerinnen und Minister,

mit der Einigung im EU-Trilog und mit den Beschlüssen über die nationalen GAP-Gesetze sind wesentliche Entscheidungen über die Agrarförderung ab 2023 in Deutschland gefallen. Diese bringen eine deutlich stärkere Umweltorientierung, erhebliche Einkommensverluste und mehr Antragsbürokratie für die Bauern mit sich. Sie bieten zugleich eine mittelfristige Planungsgrundlage für die Jahre 2023 bis 2027.

Konkret führt die Absenkung der Basisprämie (einschl. bisherigem Greening) um mehr als 100 Euro/ha in Kombination mit einer deutlich erweiterten Konditionalität aus aufwendigen sowie kostenintensiven Auflagen und einem noch unausgewogenen Angebot an Eco Schemes dazu, dass schmerzhaft Einkommensminderungen entstehen. Diese können nach dem derzeitigen Stand der Umsetzung nicht durch eine verstärkte Inanspruchnahme von Eco Schemes bzw. Agrarumweltmaßnahmen aufgefangen werden. Solche Belastungen gelten für ökologisch wie konventionell wirtschaftende Betriebe gleichermaßen und werden den Strukturwandel beschleunigen.

Wir weisen darauf hin, dass die Zukunftskommission Landwirtschaft ausdrücklich empfiehlt, künftige Agrarumweltmaßnahmen *„im Sinne gesellschaftlicher Ziele betriebswirtschaftlich attraktiv werden (zu) lassen“* und zugleich *„die Konditionalitäten entsprechend abzubauen, den Anteil der Eco Schemes schrittweise zu erhöhen, Übergangsregelungen für den Transformationsprozess zu entwickeln und die Vernetzung von Biotopen, Landschaftselementen etc. sowie kooperative Lösungen zu fördern.“* Wir bitten, den Weg zu mehr Umweltorientierung mit attraktiv kalkulierten Fördermaßnahmen und soweit wie möglich mit Entlastungen bei der Konditionalität zu verbinden.

Bund und Länder müssen weiter mit Nachdruck und unter Einbeziehung des Berufsstands am Nationalen GAP-Strategieplan arbeiten, damit die Landwirte spätestens zur Aussaat im Herbst 2022 vollumfängliche Klarheit über die neuen Förderbedingungen ab 2023 haben. Eine finale Entscheidung über die nationalen Ausführungsverordnungen kann jedoch erst nach Vorliegen der EU-Rechtstexte getroffen werden, was einschließlich delegierter Rechtsakte der EU erst im Herbst der Fall sein wird. Bereits heute möchten wir unsere wichtigsten politischen Kernpunkte zur weiteren nationalen Umsetzung vortragen:

1. Ausgewogene und attraktive Gestaltung der Eco Schemes

Der bisher vorgesehene Katalog der Eco Schemes weist für Grünland- und Futterbaubetriebe große Lücken auf. Dies gilt für extensiv wie für intensiv wirtschaftende Betriebe. Grünlandbewirtschaftung ist ein Alleinstellungsmerkmal und verdient eine Honorierung im Sinne des Klimaschutzes. Zur Abrundung der Eco Schemes bitten wir nachdrücklich darum, einen Grünland-Klimabonus bzw. andere Maßnahmen für eine vielfältige Grünlandnutzung sowie einen Zuschlag für kleinstrukturierte Flächen vorzusehen. Dies kann auf dem Verordnungsweg geschehen. Auch bei der Teilnahme von Dauerkultur- und Weinbaubetrieben an den Eco Schemes besteht Nachbesserungsbedarf, was praktikable und tragfähige Maßnahmen anbelangt.

Die Kalkulation der Eco Schemes soll künftig ziel- und ergebnisorientiert erfolgen. Der neue EU-Förderrahmen lässt zudem eine Abkehr von der Kalkulation nach Mehr- und Opportunitätskosten ausdrücklich zu. Dies ist auch mit dem WTO-Recht vereinbar. Die Eco-Scheme-Maßnahmen müssen so kalkuliert werden, dass sie auch an Gunststandorten für die Landwirte attraktiv sind. Dazu muss der Bund zügig die Eckdaten für die Kalkulation der Eco Schemes vorlegen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf unseren Vorschlag eines einzelbetrieblichen Budgets für Eco Schemes hin, der eine umfassende Teilnahme von Landwirten an allen Standorten sichert. Die gewählten Maßnahmen werden angemessen und verlässlich entlohnt. Das schafft Vertrauen und Berechenbarkeit für Landwirte und Antragsbehörden (online unter <https://bit.ly/3hGCNAW>). Um regionale Verteilungswirkungen zu vermeiden, könnten nicht abgerufene Eco-Scheme-Mittel zweckgebunden für Agrarumweltmaßnahmen in den Ländern verbleiben. Insgesamt muss bei Eco Schemes eine flächendeckende und möglichst verwaltungseinfache Umsetzung ohne zusätzliche Vor-Ort-Kontrollen das Ziel sein.

2. Kannibalisierung von Agrarumweltmaßnahmen durch Eco Schemes vermindern

Nach Schätzung der Landesbauernverbände und des DBV sind deutschlandweit Agrarumweltmaßnahmen im Umfang von jährlich knapp 300 Mio. Euro infolge der Einführung der Eco Schemes in Frage gestellt. Dies geht vor allem zu Lasten derjenigen Landwirte, die bisher schon freiwillig ökologische Zusatzleistungen erbringen.

Daher bitten wir um Ihre Unterstützung, dass die kommende Regierungskoalition zumindest die Maßnahmen „ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit mind. vier regionalen Kennarten“ sowie „Bewirtschaftung der Acker- oder Dauerkulturflächen ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel“ aus der Liste der Eco Schemes streicht und wie unter Nr. 1 dargelegt zwei Maßnahmen für Grünland und ökologische Kleinstrukturen ergänzt. Diese Maßnahmen sind nicht Teil des Konsenses der Agrarministerkonferenz vom März 2021 und hebeln Agrarumweltprogramme der Länder aus. Eine Streichung würde auch zur erheblichen Vereinfachung im Antragsverfahren beitragen (Einzelheiten siehe DBV-Stellungnahme: <https://bit.ly/3xc3K60>).

3. Umsetzung der Konditionalität mit Augenmaß

Die nun beschlossene deutliche Ausweitung der Auflagen der Konditionalität wird bei einer Basisprämie von ca. 150 Euro/ha dazu führen, dass sich die Teilnahme für eine Reihe von landwirtschaftlichen Betrieben betriebswirtschaftlich nicht mehr rechnet. Dies bedeutet auch eine Ausgrenzung dieser Betriebe von Eco Schemes und Agrarumweltmaßnahmen. Das liegt ausdrücklich

nicht im Interesse des landwirtschaftlichen Berufsstandes. Der Anspruch, dass möglichst alle Betriebe teilnehmen, sollte weiter eingelöst werden.

Deshalb ist es erforderlich, die Anforderungen für die Konditionalität mit Augenmaß zu setzen, die im EU-Recht beschlossenen Optionen und Ausnahmen in Deutschland vollständig anzuwenden und darauf zu achten, dass Auflagen von den Landwirten praktikabel und bürokratiearm erfüllt werden können:

- Bei den Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) bedeutet ein allgemeiner Mindestabstand von 3 Metern einen starken Einschnitt im Vergleich zur geltenden Orientierung am Fachrecht (Düngeverordnung). Zunächst sind die EU-rechtlichen Optionen für Regionen mit Gräben vollumfänglich wahrzunehmen und dort das geltende Fachrecht zum Maßstab zu machen. Bei der Definition sollten berichtspflichtige Gewässerläufe entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie (mind. 10 km² Einzugsgebiet) herangezogen werden. Auch muss eine Förderfähigkeit der Pufferstreifen für weitergehende Eco Schemes und Agrarumweltmaßnahmen möglich bleiben. Sofern von den Ländern ein Erschwernisausgleich für wasser- bzw. umweltrechtliche Auflagen erfolgt, muss dieser unberührt fortbestehen.
- Über den Grundsatz einer für die Betriebe machbaren Umsetzung hinaus sollten beim Fruchtwechsel (GLÖZ 8) praktikable Interpretationen für den Begriff der „Zweitfrüchte“ („Secondary Crops“) gefunden werden, die Zwischenfrüchte und Untersaaten einschließen. Eine Anwendung der bisherigen Fruchtartendiversifizierung für Situationen, in denen fachlich ein Anbau gleicher Kultur unproblematisch ist, muss offen gehalten werden. Die Ausnahmemöglichkeiten für Betriebe mit mehr als 75 % Grünland, Futterbau, Brache usw. an der Betriebs- bzw. Ackerfläche sowie für Betriebe mit bis zu 10 ha Ackerfläche bei GLÖZ 8 und bei GLÖZ 9 müssen fortgeführt werden.
- Bei den nicht-produktiven Flächen und Elementen (GLÖZ 9) müssen die im EU-Trilog vereinbarten drei Umsetzungswege allen Landwirten in Deutschland zur Verfügung stehen, nämlich 4 % der Ackerfläche als Brache/Landschaftselemente bzw. 3 % Brache/Landschaftselemente in Kombination mit Eco Schemes oder mit Zwischenfrüchten und Eiweißpflanzen (jew. 7 %).
- Beim umweltsensiblen Dauergrünland (GLÖZ 10) ist ein pauschales Pflugverbot für das gesamte Grünland in Natura-2000-Gebieten nicht akzeptabel. Hier sollte es bei der bisherigen Gebietskulisse der FFH-Gebiete bleiben, eine allgemeine Ausweitung auf Vogelschutzgebiete ist fachlich nicht gerechtfertigt. Daher sollte in allen Ländern eine entsprechende Ausnahme erfolgen.
- Beim Schutz von Feucht- und Mooregebieten (GLÖZ 2) sehen wir es kritisch, eine (neue, zusätzliche) Kulisse z.B. mit dem pauschalen Verbot einer Dauergrünlandumwandlung, dem Verbot einer tieferen Bodenbearbeitung oder dem Verbot von Aufsandung zu schaffen. Entsprechend der Einigung im EU-Trilog muss eine Bodenbearbeitung bzw. landwirtschaftliche Tätigkeit zum Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzungsfähigkeit grundsätzlich möglich bleiben.
- Ausdrücklich positiv bewerten wir den Entfall der Tierkennzeichnung und -Registrierung aus der Konditionalität.

4. Soziale Konditionalität erst ab 2025

Bei der Sozialen Konditionalität fordern wir eine schrittweise Einführung erst ab 2025. Neue Bürokratieauflagen wie z.B. Nachweis- und Dokumentationspflichten sowie zusätzliche Kontrollen sind bei der Umsetzung unbedingt zu vermeiden. Darüber hinaus müssen eventuelle Kürzungen und Sanktionen verhältnismäßig sein. Den Landwirten ist eine hinreichende Widerspruchsmöglichkeit in unbegründeten Fällen einzuräumen. Insbesondere für marginale Verstöße müssen Toleranzen bzw. Bagatellregelungen getroffen werden.

5. Aktiven Landwirt einfach umsetzen

Der EU-rechtlich geforderte Nachweis eines Mindestmaßes landwirtschaftlicher Tätigkeit sollte so einfach wie möglich erfolgen. Dazu bietet sich der Versicherungsnachweis der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft an. Weitergehende Prüfungen anhand von Negativ- oder Positivlisten sollten entfallen. Die Regelung muss deutlich einfacher gestaltet werden als dies bis 2017 der Fall war.

6. Erhöhte Junglandwirteförderung zielgerichtet in der 2. Säule umsetzen

Im EU-Trilog wurde das Mindestbudget für die Junglandwirteförderung auf 3 % statt bisher 2 % des Direktzahlungsbudgets angehoben. Wir schlagen vor, diesen zusätzlichen Betrag von rund 44 Mio. Euro p.a. verbindlich für Niederlassungsbeihilfen, Existenzgründungsbeihilfen (mit Betriebsentwicklungskonzepten) und Zuschlägen in der Investitionsförderung einzusetzen.

Sehr geehrte Ministerinnen und Minister,
die landwirtschaftlichen Betriebe stehen in ganz Deutschland vor großen Herausforderungen. Dazu gehören wachsende Auflagen und Anforderungen bei der Düngung und im Pflanzenschutz, für die Biodiversität und bei der Tierhaltung. Um Strukturbrüche zu vermeiden und Perspektiven zu geben, benötigen die Landwirte eine attraktiv gestaltete Agrarförderung, insbesondere bei den neuen Eco Schemes. Die Betriebe müssen mittels der GAP ab 2023 darin unterstützt werden, gewünschte Umweltleistungen zu erbringen und dabei ein adäquates Einkommen zu erzielen.

Bitte setzen Sie sich für die dargelegten Vorschläge zur weiteren Umsetzung der GAP-Förderung ab 2023 ein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'Joachim Rukwied'.

Joachim Rukwied
Präsident
Deutscher Bauernverband e.V.
und Präsident Landesbauernverband Baden-Württemberg e.V.

A handwritten signature in blue ink, reading 'W. Räßle'.

Werner Räßle
Präsident
Badischer Landwirtschaftlicher
Hauptverband e.V.

A handwritten signature in blue ink, reading 'Walter Heidl'.

Walter Heidl
Präsident
Bayerischer Bauernverband KdÖR

Henrik Wendorff
Präsident
Landesbauernverband
Brandenburg e.V.

Hilmer Garbade
Präsident
Bremischer Landwirtschaftsverband e.V.

Martin Lüdeke
Präsident
Bauernverband Hamburg e.V.

Karsten Schmal
Präsident
Hessischer Bauernverband e.V.

Detlef Kurreck
Präsident
Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Dr. Holger Hennies
Präsident
Landvolk Niedersachsen-Landesbauernverband e.V.

Bernhard Conzen
Präsident
Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.

Michael Horper
Präsident
Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.

Eberhard Hartelt
Präsident
Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V.

Peter Hoffmann
Präsident
Bauernverband Saar e.V.

Thorsten Krawczyk
Präsident
Sächsischer Landesbauernverband e.V.

Olaf Feuerborn
Präsident
Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Werner Schwarz
Präsident
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Dr. Klaus Wagner
Präsident
Thüringer Bauernverband e.V.

Hubertus Beringmeier
Präsident
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.